

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Übertragung der Kreistagssitzungen durch direktes sowie abrufbares Video-/Audiostreaming

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 06.08.2024 folgenden Antrag gestellt:

Die AfD Fraktion im Kreistag des Landkreises Göppingen beantragt für die Kreistagssitzung am 11.10.2024 über folgenden Antrag zu beraten und zu beschließen:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages Göppingen werden ab dem ersten Halbjahr 2025 durch direktes sowie abrufbares Video-/Audio-Streaming übertragen. Die Übertragung soll über die Homepage des Kreises bereitgestellt werden und für einen begrenzten Zeitraum von 6 Monaten abrufbar sein.

Zur Begründung:

Mit der Übertragung der Kreistagssitzungen wollen wir ein zusätzliches Angebot schaffen, um die Bürger des Landkreis Göppingen über die Arbeit des Kreistages zu informieren und für die Arbeit des Kreistages zu interessieren. Die Corona-Pandemie hat das Kontaktverhalten in unserer Gesellschaft nachhaltig verändert. Dieser Veränderung sollten wir Rechnung tragen.

Auch Menschen mit Behinderung wird so die politische Teilhabe erleichtert. Video - und Audio-Streaming sind zu einem allgemein üblichen Instrument der Information und Kommunikation geworden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ähnlich lautende Anträge wurden seitens der AfD-Fraktion bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 und 2024 gestellt.

Wir verweisen hierzu auf die ausführlichen Darstellungen in den Beratungsunterlagen 2020/216, behandelt im Verwaltungsausschuss am 06.11.2020 und der Beratungsunterlage 2024/043, behandelt im Verwaltungsausschuss am 22. März dieses Jahres.

Nach wie vor warten die Landkreise und Kommunen auf die angekündigte Rechtsgrundlage der Landesregierung.

Mangels einer gesetzlichen Grundlage kann laut des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) eine Übertragung nur mit einer wirksamen Einwilligung der beteiligten Personen in Frage kommen.

Eine Geschäftsordnung, ein Gremienbeschluss und eine Ordnungsmaßnahme des Vorsitzenden kann bei fehlender Rechtsgrundlage die vorherige Einwilligung der Betroffenen nicht ersetzen.

Eine erneute im November 2023 durchgeführte Umfrage bei 21 Landkreisen in Baden-Württemberg hat ergeben, dass dort aufgrund der ausstehenden gesetzlichen Regelung, des Datenschutzes und des Aufwandes das Thema Live-Stream von Gremiensitzungen nach wie vor nicht oder nur in vereinzelt Fällen umgesetzt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die angekündigte entsprechende Rechtsgrundlage und deren Ausgestaltung zu warten. Sobald die Rechtsänderung vorliegt, wird die Verwaltung die rechtliche Situation neu bewerten, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen beleuchten und in den Kreistag einbringen.

Bis dahin kann wie bisher im Einzelfall eine Live-Übertragung oder eine Aufzeichnung durchgeführt und die erforderlichen Einwilligungen aller Beteiligten eingeholt werden.

III. Handlungsalternative

Bis zum Vorliegen einer einschlägigen Rechtsgrundlage werden wie bisher im Einzelfall für Live-Übertragungen oder Aufzeichnungen die erforderlichen Einwilligungen aller Beteiligten eingeholt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat